Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach

09.12.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 5

Anlage 1 zur Einladung: Anlage zur Tagesordnung 9

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.10.2026

Mitteilungsvorlage 0725/2026 11

TOP Ö 6 Vakanz der Dezernatsleitung VV III - Erster Beigeordneter ab 01.04.2027

Mitteilungsvorlage 0787/2026 13

TOP Ö 7 Stellenausschreibung einer / eines Beigeordneten (m/w/d) für die Leitung des Dezernates VV III

Beschlussvorlage 0791/2026 15

Anlage 1: Ausschreibung VV III 0791/2026 19

TOP Ö 8 Sachstand Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung

Mitteilungsvorlage 0697/2026 21

TOP Ö 9 Beschluss zu Pilotprojekt Kühlelemente

Beschlussvorlage 0780/2026 25

TOP Ö 11 Straßenbenennung in Gronau

Beschlussvorlage 0580/2026/1 29

Anlage 1: Übersichtsplan 0580/2026/1 33

TOP Ö 12 Annahme einer Schenkung des Verschönerungsvereins

Beschlussvorlage 0651/2026 35

TOP Ö 13 III. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die XI. Wahlperiode - Zuständigkeit für Skulpturen und Denkmäler im öffentlichen Raum

Beschlussvorlage 0552/2026 39

TOP Ö 14 Neufassung der "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen"

Beschlussvorlage 0782/2026 43

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
23.11.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Gremien
Sachbearbeitung
Corinna Johanns
Telefon-Nr.
02202-142952

Tag und Beginn der Sitzung
Mittwoch, 09.12.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur 5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der elften Wahlperiode

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Johanns, Tel. 02202-142952

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.10.2026**
Vorlage: 0725/2026

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5 **Bürgerbegehren „Erhaltung des Standorts Quirlsberg 1 für die Jugendarbeit"**
Vorlage: 0826/2026
Die Vorlage wird nachgereicht.

6 **Vakanz der Dezernatsleitung VV III - Erster Beigeordneter ab 01.04.2027**
Vorlage: 0787/2026

7 **Stellenausschreibung einer / eines Beigeordneten (m/w/d) für die Leitung des Dezernates VV III**
Vorlage: 0791/2026

8 **Sachstand Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung**
Vorlage: 0697/2026

9 Beschluss zu Pilotprojekt Kühlelemente
Vorlage: 0780/2026

10 Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0633/2026

11 Straßenbenennung in Gronau
Vorlage: 0580/2026/1

12 Annahme einer Schenkung des Verschönerungsvereins
Vorlage: 0651/2026

13 III. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die XI. Wahlperiode - Zuständigkeit für Skulpturen und Denkmäler im öffentlichen Raum
Vorlage: 0552/2026

14 Neufassung der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen"
Vorlage: 0782/2026

15 Anträge der Fraktionen

15.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Volt/Freie Wählergemeinschaft zu den Themen Personalplanung und Personalcontrolling
Vorlage: 0814/2026
Die Vorlage wird nachgereicht.

15.2 Antrag der AfD-Fraktion vom 16.11.2026 zum Thema „Klimanotstand aufheben: Infrastruktur und Wirtschaft zuerst"
Vorlage: 0817/2026
Die Vorlage wird nachgereicht.

15.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 16.11.2026 zum Thema „Klimaziel 2045 aufheben: Schluss mit unnötigen Klimaausgaben"
Vorlage: 0818/2026
Die Vorlage wird nachgereicht.

15.4 Antrag der AfD-Fraktion vom 16.11.2026 zum Thema „Kein Zwang zum Wärmenetz: Wärmeplanung nur nach Gesetz"
Vorlage: 0819/2026
Die Vorlage wird nachgereicht.

15.5 Antrag der AfD-Fraktion vom 16.11.2026 zum Thema „Hitzeaktionsplan aufheben: Klimaanlagen statt nasser Pflastersteine"
Vorlage: 0820/2026
Die Vorlage wird nachgereicht.

15.6 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2026 zum Thema „Zanders 2030"
Vorlage: 0828/2026
Die Vorlage wird nachgereicht.

16 Anfragen der Ausschussmitglieder

N **<u>Nicht öffentlicher Teil</u>**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.10.2026 - nicht öffentlicher Teil**
Vorlage: 0733/2026

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4 **Vergaben der Stabsstelle VV III – 2**
Vorlage: 0696/2026

5 **Zanders – Oktagon (Gebäude E / VeWa 3): Bedarfsfeststellung für die Verwaltungsnutzung**
Vorlage: 0806/2026
Die Vorlage wird nachgereicht.

6 **Anträge der Fraktionen**

7 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez.
Marcel Kreutz
Bürgermeister

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2026

(Stand: 19.11.2026)

Der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses sind keine Vorlagen beigefügt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung.

Ö Öffentlicher Teil

10 Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0633/2026

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat in der Sitzung am 15.10.2026 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt beschließt den Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031 der Stadt Bergisch Gladbach in der vorgelegten Fassung.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration hat in der Sitzung am 17.11.2026 einstimmig dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 19.11.2026, des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 26.11.2026, des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 01.12.2026, des Jugendhilfeausschusses am 02.12.2026, des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 03.12.2026 und des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.12.2026 werden bekannt gegeben.

11 Straßenbenennung in Gronau
Vorlage: 0580/2026/1

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2026 vertagt. Die Vorlage ist inhaltlich unverändert, lediglich die Beratungsfolge wurde entsprechend angepasst.

Ö 3

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0725/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.10.2026

Inhalt der Mitteilung:

Ö **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

und

Zu TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

und

Zu TOP 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2026 - öffentlicher Teil**
0581/2026

und

Zu TOP 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

und

Zu TOP 5 **Bürgerbegehren „Erhaltung des Standorts Quirlsberg 1 für die Jugendarbeit“**
0544/2026

und

Zu TOP 6 **Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026**
0358/2026

und

Zu TOP 7 **Zwischenbericht zu Punkt 2 „Verbindlicher Personalkostenrahmen" aus dem Haushaltsbegleitbeschluss**
0546/2026

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu TOP 8 **Aufhebung von Sperrvermerken für zwei Stellen der Feuerwehrschule**
0615/2026
Der Rat ist der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 13.10.2026 gefolgt.

Zu TOP 9 **Klimaanpassung in der Innenstadt**
0595/2026
Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu TOP 10 **Straßenbenennung in Gronau**
0580/2026
Diese Vorlage wurde vertagt.

Zu TOP 11 **Anträge der Fraktionen**
Eine Berichterstattung erübrigt sich, da keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil der Sitzung vorgelegen haben.

Zu TOP 12 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

und
Zu TOP 12.1 **Schriftliche Anfragen**

und
Zu TOP 12.1.1 **Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Fortschritt der Umsetzung des Hitzeaktionsplans**
0618/2026
Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu TOP 12.2 **Mündliche Anfragen**
Eine Berichterstattung erübrigt sich, da keine mündlichen Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung vorgelegen haben.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Personal 1-11

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0787/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.12.2026	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Vakanz der Dezernatsleitung VV III - Erster Beigeordneter ab 01.04.2027

Inhalt der Mitteilung:

Der Beigeordnete Ragnar Migenda hat aus gesundheitlichen Gründen seinen Ruhestand mit Ablauf des 31.03.2027 beantragt. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, so dass der Bürgermeister dem Antrag entsprechen wird und die Amtszeit des Beigeordneten antragsgemäß endet. Ab 01.04.2027 wird die Position des Beigeordneten somit vakant sein.

Die Zuständigkeit des Bürgermeisters ergibt sich aus §§ 36, 16 Abs. 2 LBG NRW i.V.m. § 73 Abs. 3 i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach. Beigeordnete unterfallen nicht dem Anwendungsbereich Bediensteter in Führungspositionen, sondern sind diesen übergeordnet.

Da Herr Migenda ebenfalls die Funktion des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters inne hat, wird hierzu im nächsten Sitzungsturnus eine Beschlussvorlage für die Zeit ab 01.04.2027 nach § 68 GO NRW vorgelegt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Personal 1-11

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0791/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellenausschreibung einer / eines Beigeordneten (m/w/d) für die Leitung des Dezernates VV III

Beschlussvorschlag:

1. Die Position einer / eines Beigeordneten (m/w/d) für die Leitung des Dezernates VV III wird mit beigefügtem Ausschreibungstext extern ausgeschrieben.

2. Die Verwaltung beauftragt eine Personalberatung mit der Suche nach geeigneten Kandidat*innen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				5.000	35.000
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			vss. 120.000 Euro
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 71 GO NRW werden die Beigeordneten der Stadt, deren Zahl durch die Hauptsatzung festgelegt wird, vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. § 12 der Hauptsatzung für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach sieht vor, dass der Rat drei Beigeordnete wählt.

Die Amtszeit des Beigeordneten Ragnar Migenda endet durch Ruhestandseintritt mit Ablauf des 31.03.2027 (vgl. Mitteilungsvorlage 0787/2026). Die Stelle kann bereits jetzt ausgeschrieben werden.

Nach der Eingruppierungsverordnung NRW richtet sich die Besoldung der Beigeordneten nach der jeweiligen Einwohnerzahl der Gemeinde. Bei Größenordnung der Stadt Bergisch Gladbach sieht die EingrVO NRW für den Beigeordneten, der Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters ist, gem. § 2 Abs. 3 EingrVO NRW eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B 4, bei sog. Sonstigen Beigeordneten eine Eingruppierung in Besoldungsgruppe B 3 vor. Zudem eröffnet die Ausnahmeregelung des § 2 Abs. 5 EingrVO NRW die Möglichkeit, neben dem Kämmerer einen weiteren Beigeordneten in die Besoldungsgruppe B4 einzugruppieren.

Die Ausschreibung erfolgt extern, interne Bewerbungen sind ebenfalls möglich.

Die Verwaltung schlägt folgenden zeitlichen Ablauf vor:

- Dezember 2026: Beauftragung einer Personalberatung für die Kandidat*innensuche
- Januar/Februar 2027: Ausschreibung mit beigefügtem Ausschreibungstext (ca. 6 Wochen)
- Im Anschluss: Übermittlung der Bewerbungsunterlagen aller geeigneten Kandidat*innen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder; Gesprächseinladungen
- März 2027: Wahl im Stadtrat

Der Zeitplan unterliegt verschiedenen Variablen, insbesondere der Anzahl der eingehenden Bewerbungen. Es kann mithin zu Abweichungen kommen, über die zeitnah informiert würde.



Beigeordnete/Beigeordneter (m/w/d) Besoldungsgruppe B 3

für die Leitung des Dezernats VV III

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich Sommer 2027

B 3 LBesO NRW

Vollzeit

Bewerbungsfrist:

JETZT BEWERBEN!

Ihre Aufgaben

- Sie steuern und entwickeln das Dezernat VV III mit rund 400 Mitarbeitenden. Der aktuelle Geschäftskreis umfasst die Aufgabenschwerpunkte Stadtentwicklung, Bau und Mobilität (Fachbereich 6), Umwelt und Technik, inklusive Abwasserwerk und Abfallwirtschaftsbetrieb (Fachbereich 7) sowie das Aufgabengebiet Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung.
- Sie verantworten die personelle, fachliche, organisatorische und strategische Leitung des Dezernats
- Sie vertreten das Dezernat als vertrauensvolle Führungspersönlichkeit sowohl verwaltungsintern als auch in den politischen Gremien sowie bei externen Terminen

Die Wahlzeit beträgt acht Jahre und erfolgt nach den beamtenrechtlichen Vorgaben des Landes NRW. Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung NRW. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung in gesetzlicher Höhe gewährt. Eine Änderung des Geschäftskreises gemäß § 73 Abs. 1 GO NRW bleibt vorbehalten.

Ihr Profil

- Sie bringen einen erfolgreichen Abschluss eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums in einem für das Dezernat relevanten Fachgebiet oder

Arbeiten für Bergisch Gladbach

Wenn Sie daran interessiert sind, die Stadt Bergisch Gladbach nachhaltig zu gestalten und weiterzuentwickeln, bewerben Sie sich gerne bis zum xx.xx.2027 über xxxxx. Die Wahl ist im März 2027 geplant.

Kontakt

Für Fragen zum Verfahren

Für fachliche Fragen

Was uns wichtig ist

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt. Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationsgeschichte. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden schwerbehinderte Bewerberinnen und

- die Befähigung zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes in NRW in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt mit,
- Sie weisen einschlägige und ausreichende, d.h. mehrjährige Erfahrungen in den Schwerpunktbereichen des Geschäftsbereichs (FB 6 und FB 7) vor,
- Sie verfügen über mehrjährige Führungserfahrung größerer Organisationseinheiten.

Neben den gemäß § 71 Abs. 3 GO NRW zwingend einzuhaltenden kommunal- bzw. beamtenrechtlichen Anforderung, müssen Sie zudem folgenden fachlichen Voraussetzungen gerecht werden:

- Sie verfügen über Kommunikations- und Verhandlungsstärke und sicheren Umgang mit kommunalen Entscheidungsstrukturen und politischen Prozessen,
- Sie sind eine souveräne Führungskraft mit dienstleistungsorientiertem Verhalten sowie einer menschlich fairen, konstruktiven als auch leistungsorientierten Grundhaltung,
- Sie begeistern sich für Fortschritt und Entwicklung und verfolgen mit Ihrem Engagement stets einen lösungs- und ergebnisorientierten Ansatz,
- Ihnen ist einen kollegiale Zusammenarbeit im Verwaltungsvorstand wichtig.

Ihre Vorteile

- Homeoffice für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu zahlreichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen
- Kostengünstiges Deutschlandticket
- JobRad-Leasing

Bewerber sowie ihnen gleichgestellte Menschen besonders berücksichtigt.

Erfahren Sie mehr zur Stadt Bergisch Gladbach als Arbeitgeberin, zu Ihrer Bewerbung oder wo Sie uns persönlich kennenlernen können:

www.arbeiten-fuer-bergischgladbach.de

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung VV III-2

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0697/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
	x	lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat am 10.12.2024 den ersten kommunalen Wärmeplan beschlossen (Drucksachen-Nr. 0644/2024) und die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen beauftragt.
Die vorliegende Mitteilung gibt einen aktuellen Überblick über den Stand der Umsetzung. Sie knüpft an den bisherigen Bericht (zuletzt Drucksachen-Nr. 0294/2026) an und zeigt die seitdem erzielten Fortschritte sowie die nächsten Umsetzungsschritte auf.

Folgende Maßnahmen enthielten im Berichtszeitraum keine wesentlichen neuen Sachstände:

- **Maßnahme 2: Weitere Maßnahmen / Einzelprojekte (Kap. 4.2.4)**
- **Maßnahme 3: O.1 Integration des Wärmeplans in die Bauleitplanung**
- **Maßnahme 4: Verstetigungsmaßnahmen (Kap. 5.2)**
- **Maßnahme 6: K.1 Online-Informationsplattform zur energetischen Gebäudesanierung**
- **Maßnahme 8: Sonstige Kommunikationsmaßnahmen (Kap. 5.4)**

Nr.	Titel der Maßnahme(n)	Status*	Erläuterung
Energieinfrastruktur und planerische Grundlagen			
1.	T.1 Erstellung von Machbarkeitsstudien nach BEW für neue Wärmenetze		Auf Grundlage des Ratsbeschlusses (Drucksachen-Nr. 0782/2025) wurde die Auftragsvergabe durchgeführt. Das Büro BET Consulting GmbH aus Aachen hat die Ausschreibungsprozesse für die drei Machbarkeitsstudien gewonnen und den Zuschlag erhalten (Juni 2026). Für die Projektgebiete Innenstadt, Frankenforst und Bensberg liegen Zuwendungsbescheide des BAFA (50 % Förderquote) vor. Die Fördermittel in Höhe von ca. 150.000 € werden nach der finalen Prüfung des Verwendungsnachweises durch das BAFA der Stadt ausgezahlt. Obendrein erhält die Stadt ca. 50.000 € für den städtischen personellen Aufwand. Aus den Maßnahmenpaketen sind Ist-Analyse und Potentialanalyse fertig gestellt, hierfür hat die Stadtverwaltung u.a. Stakeholderworkshops mit Unternehmen mit hohem Wärmebedarf in den betroffenen Gebieten durchgeführt (August 2026). Die Ergebnisse aus der aktuellen Machbarkeitsstudie Zanders fließen in die Maßnahmenpakete mit ein. *Siehe dazu Erläuterungen weiter unten.* Derzeit finde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung statt. Ergebnisse aus den Studien werden in Q1/2027 erwartet und anschließend dem Hauptausschuss präsentiert. Die Studien dienen als konzeptionelle Grundlage für weitere politische Entscheidungen; eine Vorfestlegung auf Investitionen und Wärmeerzeugungsanlage ist hiermit nicht verbunden. Auch werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien hiermit keine verbindlichen Gebietsausweisung gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes treffen.
Steuerung und organisatorische Umsetzung			
5.	Controlling-Konzept (s. Kap. 5.3)		Ein verwaltungsinternes Projektmanagement wurde aufgebaut. Derzeit wird ein Monitoring-System umgesetzt, das die Nachverfolgung zentraler Kennzahlen ermöglicht.
Information und Beratung			
7.	K.2 bis K.4 Informations- und Beteiligungsformate		Teilnahme an der Fachmesse „Bergische Bautage“ in Kooperation FB 7 (Starkregenmanagement); gemeinsamer Stand u.a. mit Starkregenrisikomanagement, Klimafreunde RheinBerg e.V. und BürgerSolarBeratern, erneute Teilnahme im Jahr 2027 vorgesehen.

*** Legende**: Daueraufgabe; Maßnahme in Umsetzung; Maßnahme in Planung;

Ergänzend zur Maßnahme „T.1 Erstellung von Machbarkeitsstudien nach BEW für neue Wärmenetze“:

Ist – Analyse:
Die Ist-Analyse zeigt, dass die Untersuchungsgebiete bei einem jährlichen Wärmebedarf stark von Erdgas geprägt sind (90 % des Wärmebedarfs), während sich insbesondere größere Gewerbe-, Dienstleistungs-, Industriegebäude sowie kommunale Liegenschaften aufgrund ihres hohen Wärmebedarfs grundsätzlich als potenzielle Ankerkunden für zukünftige Wärmenetze eignen. Vor dem Hintergrund künftiger Wärmeversorgungsoptionen sollte bei anstehenden Heizungserneuerungen geprüft werden, inwieweit die Anschlussfähigkeit an ein mögliches zukünftiges Wärmenetz berücksichtigt werden kann.

Potential – Analyse:
Die Potenzialanalyse zeigt, dass in den Untersuchungsgebieten verschiedene erneuerbare Wärmequellen, Abwärmepotenziale sowie potenziell geeignete Flächen für die Wärmeversorgung vorhanden sind. Diese Potenziale werden im weiteren Planungsprozess vertieft untersucht und hinsichtlich ihrer technischen, wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Umsetzbarkeit bewertet. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die weiteren Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Soll – Analyse:
Die Soll-Analyse zeigt, dass trotz eines bis 2045 erwarteten Rückgangs des Wärmebedarfs durch energetische Sanierungen weiterhin ausreichende Anschluss- und Absatzpotenziale für Wärmenetze bestehen und identifiziert räumliche sowie zeitliche Ausbaupfade für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung. Zudem verdeutlicht sie, in welchen Teilgebieten auch langfristig eine ausreichende Wärmenachfrage für einen wirtschaftlichen Netzbetrieb erwartet werden kann, und bildet damit eine wichtige Grundlage für die weitere Bewertung und Priorisierung potenzieller Wärmenetzgebiete.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung VV III-2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0780/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschluss zu Pilotprojekt Kühlelemente

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss über „Pilotprojekt Kühlelemente“ fällt in die Zuständigkeit des Hauptausschusses, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die die Grundsätze der städtischen Energieeffizienz und des Klimaschutzes betrifft (§ 6 Absatz 8 ZustO).

1. Der Hauptausschuss beschließt, die dargestellte Maßnahme „Pilotprojekt Kühlelemente“ umzusetzen und die Verwaltung mit den weiteren erforderlichen Schritten zur Vorbereitung und Installation eines Kühlelements in der Nähe der Hauptstraße zu beauftragen.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die hierfür notwendigen personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Positiv, da hitzebelasteter Ort an besonders heißen Tagen „per Knopfdruck“ bei Bedarf gekühlt werden kann.	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme ist im städtischen Hitzeaktionsplan mit sehr hoher Priorität eingestuft; das Integrierte Klimaschutzkonzept benennt mit Maßnahme 3.5 „Hitzeinselbildung entgegenwirken" die Innenstadt rund um die Hauptstraße als vorrangig zu kühlenden Bereich (stark versiegelt, dicht bebaut und von vielen Menschen frequentiert).

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Weitere Kosten für die Beprobung, Reinigung und Wartung der Elemente i.H. von 6.000€ jährlich sind bereits im regulären Haushalt (Produkt 14032) eingeplant. Für die folgenden Haushaltsjahre erfolgt die Mittelanmeldung im Zuge der regulären Haushaltsplanungen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Hintergrund

Der Hitzeaktionsplan weist die Innenstadt rund um die Hauptstraße als Ort mit hoher Wärmebelastung aus: stark versiegelt und dicht bebaut, zugleich von vielen Menschen frequentiert, für Einzelhandel und Dienstleistungen von zentraler Bedeutung und durch Markt, Kirmes, Karneval und weitere Veranstaltungen hohem Nutzungsdruck ausgesetzt. Die Verwaltung geht diesen hitzebelasteten Bereich rund um die Hauptstraße mit dem Pilotprojekt Kühlelement an. An zunächst einem geeigneten, stark frequentierten Ort in der Nähe der Hauptstraße soll ein Kühlelement installiert werden, welches zur Minderung der Hitzebelastung im öffentlichen Raum beitragen soll. Die Erfahrungen des vergangenen Sommers haben verdeutlicht, wie wichtig solche Projekte zur Reduzierung der Hitzebelastung und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung sind.

Umsetzung bestehender Konzepte und Anträge

Die Maßnahme ist im städtischen Hitzeaktionsplan mit sehr hoher Priorität eingestuft; das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) benennt mit Maßnahme 3.5 „Hitzeinselbildung entgegenwirken" die Innenstadt rund um die Hauptstraße als vorrangig zu kühlenden Bereich. Über die Vorlage 0457/2026 im Hauptausschuss sowie infolge eines Bürgerantrags (Drucksachen-Nr.: 0606/2026) wurde die Maßnahme bereits öffentlich angekündigt und politisch behandelt.

Kosten

Im Rahmen einer Markterkundung wurden von der Stabsstelle Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung verschiedene Angebote eingeholt und evaluiert. Die Kostenschätzung für die Installation und die Umsetzung eines solchen Kühlelements stellt sich wie folgt dar:

Kostenschätzung - Pilotprojekt Kühlelement	**Anzahl**	**Einzelpreis (in Euro)**	**Summe (in Euro)**
Kühlelement (Personenkühler)	1	10.000,00	**10.000,00**
Tiefbaumaßnahmen	1	20.000,00	**20.000,00**
Einbau Kühlelement	1	20.000,00	**17.000,00**
Betrieb	1	6.000,00	**6.000,00**
Gesamtsumme:			**53.000,00 €**

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssperre wurde das Thema Kühlelemente vorab mit der Kämmerei besprochen und ein Prüfantrag gestellt. Die Verwaltung hat die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen geprüft und die wesentlichen Rahmenbedingungen im Prüfantrag dargestellt. Nach umfassender Prüfung hat die Kämmerei die Umsetzung eines Kühlelements im Jahr 2026 freigegeben.

Strategische Bedeutung

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Stadt geleistet. Die Maßnahme unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Kommune und trägt zur Verbesserung der bestehenden Situation im entsprechenden Handlungsfeld bei.

Weitere Schritte

Nach positivem Beschluss müssen unmittelbar die Bestellung und Lieferung des Elements (Lieferzeit bis zu acht Wochen), die Tiefbauarbeiten (Winter 2026/27) und der Einbau (Frühjahr 2027) folgen, damit das Kühlelement rechtzeitig zur Sommersaison 2027 in Betrieb geht. Verzögert sich die Freigabe, wird dieser Ablauf unterbrochen und die Inbetriebnahme verschiebt sich um ein volles Jahr auf 2028.

Ö 11

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Geoservice

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0580/2026/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Straßenbenennung in Gronau

Beschlussvorschlag:

Die neu entstehende Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung ***Fanny-Lewald-Weg.***

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

In Gronau nördlich der Mülheimer Straße zwischen den Hausnummern 51 und 55 ist der Bau von 28 Reihenhäuser geplant (nach §34 BauGB). Diese Häuser werden über eine private Erschließungsstraße erschlossen (s. Anlage 1_Übersichtsplan). Gemäß der städtischen Richtlinie zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sind ab 15 eigenständigen Gebäuden Straßen oder Wege zu benennen.

Die Abfrage beim Stadtarchiv ergab zwei Vorschläge

1.) ***Fanny-Lewald-Weg***.
2.) Poensgenweg

Zu 1.) Fanny-Lewald-Weg

Fanny Lewald (1811-1889)

Vorgeschlagen von: Finte - Bündnis für Fraueninteressen am 24. Mai 2013

Erläuterung des Archivs: Fanny Lewald „gehörte zu den berühmtesten und einflussreichsten Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts“. Am 24. März 1811 als ältestes Kind eines jüdischen Kaufmanns in Königsberg geboren, war die Schriftstellerin Fanny Lewald in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts „als Frau und Jüdin“ in doppeltem Sinne eine „Außenseiterin“. Zu den zentralen Themen ihrer 26 Romane, 43 Novellen, 36 autobiographischen Schriften und vierzig Feuilletons gehörten vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen „die bürgerliche Emanzipation der Frauen, die der Juden und eine soziale Emanzipation im umfassenden Sinn.“ Lewald setzte sich „für das Recht der Frauen auf Bildung und Beruf, gegen Konvenienzehen und für das Scheidungsrecht ein“ und war „eine begeisterte Achtundvierzigerin“, die auch nach dem Scheitern der Revolution von 1848 „an ihren Überzeugungen noch festhielt.“ Zu ihren bekanntesten und erfolgreichsten Werken zählt der 1842 erschienene Roman „Jenny“, der im Rahmen eines Liebesromans die „hierarchischen Beziehungen zwischen Juden und Christen, zwischen arm und reich und zwischen Frauen und Männern“ thematisiert. Lewald, deren Biographie „nicht nur Befreiungsansätze, sondern auch Beschränkungen ihrer Zeit“ verkörpert, gilt als eine „Vorläuferin der bürgerlichen Frauenbewegung.“ [1] Sie starb am 5. August 1889 in Dresden. Dort sowie in Berlin, Hamburg, Wolfsburg, Bocholt und Leimen sind Straßen nach ihr benannt.
1877/78 hielt sich Fanny Lewald in Rom auf, wo Maria Zanders sie kennenlernte. Diese Begegnung legte den „Grund zu einer herzlichen Freundschaft“, die Maria Zanders und Fanny Lewald verband. [2] Auf der Rückkehr aus Rom besuchte Lewald vom 21. Juli bis zum 24. August 1878 Maria Zanders in ihrer Villa in Bergisch Gladbach und verfasste dort „Briefe an junge Mädchen“, die in der Kölnischen Zeitung veröffentlicht wurden. Die beiden Frauen blieben in regem Austausch und brieflichem Kontakt, wobei die Schriftstellerin „nicht selten das gesunde Kunsturteil der Gladbacher Freundin gerade bei ihren eigenen literarischen Entwürfen“ anerkannte. [3]

Begründung: Das Stadtarchiv befürwortet eine Benennung nach Fanny Lewald, denn sie war Schriftstellerin und ein Straßennamen nach ihr passt hervorragend zum Gerhard-Hauptmann-Platz in unmittelbarer Nähe. Gerhard Hauptmann war ein bedeutender

---

[1] Ulrike Helmer: Nachwort, in: Fanny Lewald: Jenny, München 1996, 323, 324, 327 und 326; Gabriele Schneider: Fanny Lewald, Reinbek 1996, 9.
[2] Margarethe Kruse geb. Zanders: Jugenderinnerungen, Düsseldorf 1917, 64.
[3] Anna Caspary: Maria Zanders. Das Leben einer bergischen Frau, Jena 1929, 101-102.

Schriftsteller des 19. Jahrhunderts. Damit wären eine Schriftstellerin und ein Schriftsteller aus dieser Zeit im Stadtteil Gronau vertreten. Straßennamen nach Frauen sind zudem im Stadtbild noch weitgehend unterrepräsentiert und wurden mehrfach gefordert. Zudem besteht bei Fanny Lewald ein direkter Bezug zur Stadt Bergisch Gladbach: Lewald war mit Maria Zanders befreundet und Lewald hat Zanders im Sommer 1878 in Bergisch Gladbach besucht

Bedenken des Stadtarchivs: keine

Stadtteilbezug: in allen Stadtteilen möglich

Im Ältestenrat positiv behandelt am: 14.3.2016

Anmerkung 6-62: bereits 2022 (Drucksachen-Nr. 0245/2022) wurde dieser Name im Hauptausschuss behandelt.

Zu 2.) Poensgenweg

Vorgeschlagen von: Archiv

Erläuterung des Archivs: Die Firma Poensgen & Co. war im Stadtteil Gronau ansässig und hat auf der Kieppemühle über lange Zeit hinweg Papier produziert. Für Bergisch Gladbach hatte sie damit eine ähnliche Bedeutung wie die Firma Zanders.

Stadtteilbezug: Gronau

Die Verwaltung befürwortet die Bezeichnung „Fanny-Lewald-Weg“.

Ö 11

gepl. befestigte Fläche (private Erschließung)

Duckterather Weg

Mülheimer Straße

83
3572
2786
568/14
1989
2057
1931
2089
1992
2058
57
3104
3105
3106
21
23
25
3107
2785
2784
2783
566/14
3602
3543
55
3120
3125
3126
3127
45
43
2782
2781
47
49
51
4/3
3599
14/12
40
2017
22
33

Stadt Bergisch Gladbach
FB 6-62 Geoservice

Bezeichnung:	Übersichtsplan gepl. Erschließung Reihenhaussiedlung Duckterather Weg
Auftragsnr.:	26-AUB-065
Datum:	03.09.2026
Maßstab:	1: 500

© Stadt Bergisch Gladbach,
Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

Ö 12

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Büro des Bürgermeisters

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0651/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Annahme einer Schenkung des Verschönerungsvereins

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich des Beschlusses des Rates zur Änderung der Zuständigkeitsordnung in der Sitzung am 15.12.2026: Der Hauptausschuss nimmt die Schenkung des Verschönerungsvereins Bergisch Gladbach e.V., die Anschaffung und Installierung einer Skulptur „Stele mit Gedenkplakette Karl Hubert Hagen“ mit besonderem Dank an und beschließt die Aufstellung am Dorfplatz Rommerscheid.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Verschönerungsverein Bergisch Gladbach möchte der Stadt eine Naturstein-Stele mit einem Bronze-Portraitrelief des langjährigen, im Jahr 2023 verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden des Vereins Karl Hubert Hagen schenken.

Karl Hubert Hagen war in den Jahren 1984 bis 2009 Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und zahlreicher Ausschüsse. Zehn Jahre lang führte er den Vorsitz des Vergabeausschusses. Er war Mitglied oder Vorstandsmitglied zahlreicher Vereine, in denen er sich für das Wohl der Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner engagierte. Besonders lag ihm seine Heimat Rommerscheid am Herzen. Zehn Jahre lang, von 1999 bis 2009, war Karl Hubert Hagen erster stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach.
Für seinen außerordentlichen Verdienst um das Ansehen und Wohl der Stadt wurde er mit der Ehrennadel in Gold der Stadt Bergisch Gladbach ausgezeichnet.
Karl Hubert Hagen hat im wahrsten Sinne des Wortes Spuren in der Stadt hinterlassen. Den Verschönerungsverein leitete er mit ruhiger Hand und großem Engagement. Die Historie der Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner mit all ihren Eigenarten kannte er genau. Immer wieder bewies sich Karl Hubert Hagen dabei als Menschenkenner und Menschenfreund. So konnte er bei vielen Gelegenheiten eines seiner zahlreichen, rührenden oder humorvollen „bergischen Verzällcher“ vortragen – sei es zu Bergisch Gladbacher Persönlichkeiten wie dem „Hexe Köbes“ oder zu der Lokomotive „Emma“.

Die Vorgabe in der Zuständigkeitsordnung, dass das Wirken Karl Hubert Hagens für die Stadtgesellschaft prägend war und deutlich über ein rein parteipolitisches Wirken hinausging, wurde vom Stadtarchiv geprüft und als erfüllt bestätigt.

Der Bürgerverein Rommerscheid und der Männergesangsverein Rommerscheid, in denen Karl Hubert Hagen aktiv war, haben den Wunsch an den Verschönerungsverein herangetragen, auf der erläuternden Informationstafel ebenfalls benannt zu werden, um damit der Bedeutung Karl Hubert Hagens und seines Wirkens auch für diese Vereine gerecht zu werden.

Das Bronze-Portraitrelief wurde von dem Verein mit Frau Hagen und ihrer Familie abgestimmt und würde von dem Bildhauer Matthias Moritz (Köln) angefertigt.

Die Stele soll nach den Vorstellungen des Vereins in den Rosenbeeten gegenüber den Sitzbänken auf dem Dorfplatz Rommerscheid aufgestellt werden. Der Dorfplatz Rommerscheid befindet sich im Eigentum der Stadt und im Heimatstadtteil Karl Hubert Hagens. Der zuständige Verwaltungsbereich (FB 6-643, Verwaltung Verkehrsflächen) hat sein Einverständnis und Unterstützung bei der Aufstellung signalisiert. Hierfür würden Kosten in voraussichtlich niedriger dreistelliger Höhe entstehen. Die Stele fügt sich auch nach Einschätzung des Verwaltungsbereiches Stadtplanung an dieser Stelle in angemessener Weise in das Stadtbild ein.

Geplanter Aufstellungsort: Dorfplatz Rommerscheid, in den Beeten gegenüber den Bänken



Schematische Darstellung der Stele (hier Foto des geplanten Reliefs, aufgeklebt auf Resopalplatte):

Naturstein (geplant: Tobler-Sandstein), Höhe der Stele ca. 1,80 Meter, Breite ca. 0,50 Meter, Tiefe ca. 0,15 Meter, Maße des Bronzereliefs ca. 40 cm x 30 cm, flaches Profil der Stele mit Bronzerelief auf der Vorderseite, darunter Erläuterungstafel



Portraitentwurf für das Bronze-Portraitrelief:

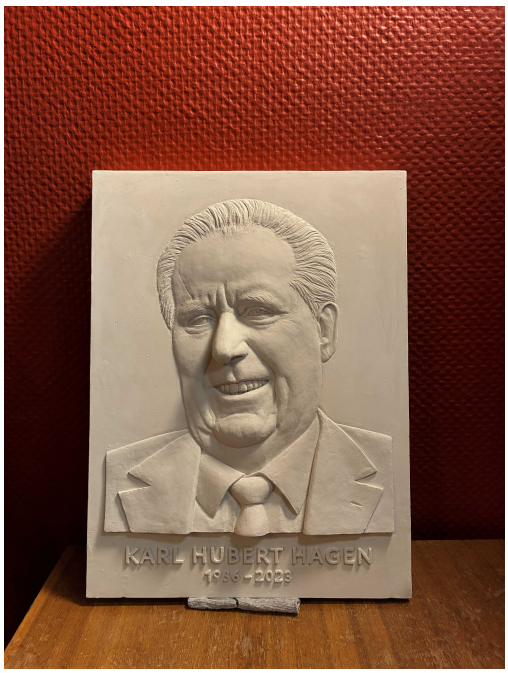

Der Wert der Schenkung des Verschönerungsvereins an die Stadt liegt voraussichtlich bei ca. 12.000,- EUR).

Der Verein wünscht, auch wegen der Aufstellung im öffentlichen Raum, eine politische Zustimmung zur Annahme der Schenkung durch die Stadt Bergisch Gladbach.

Der Hauptausschuss wird daher um Zustimmung zur Annahme der Schenkung und zum Ort der Aufstellung gebeten.

Ö 13

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 9-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0552/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

III. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die XI. Wahlperiode - Zuständigkeit für Skulpturen und Denkmäler im öffentlichen Raum

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die folgende Erweiterung des § 6 Abs. 2 Ziffer 6 (neu) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach für die XI. Wahlperiode. Folgende Ziffern des Absatzes verschieben sich entsprechend:

„6. [Der Hauptausschuss entscheidet außer in den ihm durch Gesetz oder sonstige rechtliche Regelung vorbehaltenen Angelegenheiten über] Skulpturen und Denkmäler auf öffentlichen Flächen und an öffentlichen Gebäuden als Bestandteil der Stadtkultur und Stadtentwicklung. Der Ausschuss entscheidet in diesem Zusammenhang insbesondere über

- die Annahme oder Ablehnung von an die Stadt herangetragenen Konzepten und der Stadt angebotenen Schenkungen mit dem Ziel der Installation von Skulpturen und Denkmälern im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden,
- die Auswahl des Standortes,
- die Art des Verfahrens,
- die Dauer der Aufstellung,
- die vorübergehende oder dauerhafte Versetzung, Wiederaufstellung und Entfernung,
- Kosten, Finanzierung und Folgekosten, wobei die Vorgaben des § 5 von dieser Regelung unberührt bleiben.

Der Ausschuss berücksichtigt im Rahmen seiner Entscheidungsfindung auch, inwiefern die Installation in angemessener Weise die ästhetischen, gesellschaftlichen oder politischen Prozesse in der Stadt reflektiert und aktiv mitgestaltet und sich in das Stadtbild einfügt. Insbesondere bei personendarstellender Kunst ist dabei auch zu berücksichtigen, ob die

Bedeutung der dargestellten Person für die Stadtgesellschaft prägend war und über ein rein parteipolitisches Wirken hinausging, um einen möglichen parteipolitischen Vorteil oder Nachteil auszuschließen. Die Verwaltung stellt dem Ausschuss die ihr für eine solche Bewertung vorliegenden, notwendigen Informationen zur Verfügung. Eine ehrende Darstellung lebender Personen ist ausgeschlossen.“

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Sachdarstellung/Begründung:

Im Rahmen der Sitzung des Ältestenrates am 15.06.2026 wurde von mehreren Fraktionsvorsitzenden angeregt, allgemeine Regelungen für Aufstellung von Skulpturen und Denkmälern im öffentlichen Raum zu schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Hauptausschuss die Entscheidungskompetenz für die Aufstellung von Skulpturen und Objekten im öffentlichen Raum einzuräumen. Die Zuordnung zum Hauptausschuss knüpft an dessen bereits bestehende Beratungskompetenz im Bereich der Ehrungen und die Entscheidungskompetenz bei Straßenbenennungen an.

Zu diesem Zweck soll die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach für die XI. Wahlperiode entsprechend geändert werden. Hierzu soll § 6 Abs. 2 um eine neue Ziffer 6 ergänzt werden. Die bisherige Ziffer 6 sowie die nachfolgenden Ziffern verschieben sich entsprechend nach hinten. Die Änderung soll wie folgt erfolgen:

„6. [Der Hauptausschuss entscheidet außer in den ihm durch Gesetz oder sonstige rechtliche Regelung vorbehaltenen Angelegenheiten über] Skulpturen und Denkmälern auf öffentlichen Flächen und an öffentlichen Gebäuden als Bestandteil der Stadtkultur und Stadtentwicklung. Der Ausschuss entscheidet in diesem Zusammenhang insbesondere über

- die Annahme oder Ablehnung von an die Stadt herangetragenen Konzepten und der Stadt angebotenen Schenkungen mit dem Ziel der Installation von Skulpturen und Denkmälern im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden,
- die Auswahl des Standortes,
- die Art des Verfahrens,
- die Dauer der Aufstellung,
- die vorübergehende oder dauerhafte Versetzung, Wiederaufstellung und Entfernung,
- Kosten, Finanzierung und Folgekosten, wobei die Vorgaben des § 5 von dieser Regelung unberührt bleiben.

Der Ausschuss berücksichtigt im Rahmen seiner Entscheidungsfindung auch, inwiefern die Installation in angemessener Weise die ästhetischen, gesellschaftlichen oder politischen Prozesse in der Stadt reflektiert und aktiv mitgestaltet und sich in das Stadtbild einfügt. Insbesondere bei personendarstellender Kunst ist dabei auch zu berücksichtigen, ob die Bedeutung der dargestellten Person für die Stadtgesellschaft prägend war und über ein rein parteipolitisches Wirken hinausging, um einen möglichen parteipolitischen Vorteil oder Nachteil auszuschließen. Die Verwaltung stellt dem Ausschuss die ihr für eine solche Bewertung vorliegenden, notwendigen Informationen zur Verfügung. Eine ehrende Darstellung lebender Personen ist ausgeschlossen.“

Die für die jeweilige Entscheidung erforderlichen Informationen werden von der Verwaltung in der betreffenden Vorlage zusammengestellt. Die jeweils zuständigen Verwaltungsbereiche werden hierbei beteiligt.

Ö 14

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Büro des Bürgermeisters

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0782/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neufassung der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen"

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen“ wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Richtlinien für Altenehrungen und Ehejubiläen wurden zuletzt zum 01.04.2005 mit Beschluss des Rates vom 17.03.2005 geändert. Wesentliche Änderung war der damalige Verzicht auf Geldpräsente, stattdessen wurde beschlossen, dass die zu Ehrenden entweder

- ein Glückwunschschreiben per Post durch den Bürgermeister (bei Vollendung des 80. oder 85. Geburtstages) oder
- ein Glückwunschschreiben sowie ein Präsent im Wert von ca. 20 EUR und die Möglichkeit des Besuchs durch das im Wahlbezirk zuständige Ratsmitglied (bei Vollendung des 91. bis 94. sowie des 96. bis 99. Lebensjahres bzw. bei Goldener Hochzeit) oder eines stellvertretenden Bürgermeisters/einer stellvertretenden Bürgermeisterin (bei Vollendung des 90., des 95., des 100. sowie jedes weiteren Lebensjahres bzw. bei Diamantener Hochzeit, Eiserner Hochzeit, Gnadenhochzeit und Kronjuwelenhochzeit)

erhalten können.

Seit der letzten Änderung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen vor mehr als 20 Jahren ist die Zahl der zu ehrenden älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bergisch Gladbach um rund 50 % gestiegen.

So gab es im Jahre 2006 in Bergisch Gladbach:

- 727 Bürgerinnen und Bürger, die das 80. Lebensjahr vollendet hatten,
- 492 Bürgerinnen und Bürger, die das 85. Lebensjahr vollendet hatten,
- 171 Bürgerinnen und Bürger, die das 90. Lebensjahr vollendet hatten sowie
- 849 Bürgerinnen und Bürger, die 91 Jahre oder älter waren.

Gesamt: 2.239 zu ehrende Bürgerinnen und Bürger in 2006

2025 hingegen gab es in Bergisch Gladbach

- 746 Bürgerinnen und Bürger, die das 80. Lebensjahr vollendet hatten,
- 993 Bürgerinnen und Bürger, die das 85. Lebensjahr vollendet hatten,
- 432 Bürgerinnen und Bürger, die das 90. Lebensjahr vollendet hatten sowie
- 1.221 Bürgerinnen und Bürger, die 91 Jahre oder älter waren.

Gesamt: 3.392 zu ehrende Bürgerinnen und Bürger in 2025

Hinzu kommt, dass die Ehrung von Geburtstagen und Ehejubiläen eine freiwillige Leistung der Stadt ist, die im Rahmen der verschärften Haushaltssituation mit überprüft werden sollte. Die vorgeschlagene Richtlinienänderung wird – auf Basis der prognostizierten Fallzahlen für das Jahr 2026 - zu strukturellen Einsparungen in Höhe von jährlich rd. 20.000 EUR führen.

Vergleiche mit anderen Kommunen gleicher Größenordnung haben ergeben, dass dort ebenfalls lediglich zu „runden“ Geburtstagen oder Jubiläen eine Ehrung ohne größere Präsente erfolgt, z.B.

- Stadt Neuss: Personen zum 90., 95., 100. und jedem weiteren Geburtstag erhalten ein Glückwunschschreiben bzw. ein Präsent (ab 100 Jahre) (s. https://serviceportal-neuss.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/25344/show).
- Stadt Paderborn: Zum 80., 90. und 100. Geburtstag erhalten alle Einwohnerinnen und Einwohner eine Ehrung vom Bürgermeister. Beim 80. Geburtstag bekommt der/die Geehrte eine Urkunde, die durch das direktgewählte Ratsmitglied des jeweiligen Bezirks überbracht wird. Beim 90. und 100. Geburtstag kommt ein Vertreter der Stadtverwaltung (i.d.R. ein/e stellvertretende/r Bürgermeister/in) und überbringt die Glückwünsche persönlich (s. https://mein-digiport.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/20025/show).

Der neue Richtlinientext ist der Vorlage beigefügt.

Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach
für Altenehrungen und Ehejubiläen

Für die Altehrungen und Ehejubiläen gelten ab 01.01.2027 folgende Richtlinien:

Ehrungsanlass	**Ehrungsumfang**	**Ehrung durch**
Altenehrungen		
Vollendung des 91. bis 94. sowie des 96. bis 99. Lebensjahres	Glückwunschschreiben per Post	Unterzeichnung Schreiben Bürgermeister/in
Vollendung des 90., des 95., des 100. und jedes weiteren Lebensjahres	Glückwunschschreiben und Blumenstrauß (auf Wunsch: Topfpflanze o.ä.)	Bürgermeister/in oder Stellvertreter/innen oder zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Ehejubiläen		
Goldene Hochzeit,	Glückwunschschreiben per Post	Unterzeichnung Schreiben Bürgermeister/in
Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit, Gnadenhochzeit und Kronjuwelenhochzeit	Glückwunschschreiben und Blumenstrauß (auf Wunsch: Topfpflanze o.ä.)	Bürgermeister/in oder Stellvertreter/innen oder zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in

Ergänzender Hinweis:
Anstelle persönlicher Ehrungen erfolgt auf Wunsch des/der zu Ehrenden bzw. in Abhängigkeit von dessen/deren Gesundheitszustand die Zustellung durch einen städtischen Fahrer/eine städtische Fahrerin.
Auch speziellen Wünschen zur Person des/der Ehrenden wird soweit möglich entsprochen.